



Flohmarkt 2021 Bedingungen und Auflagen

- Sie haben eine Flohmarktbewilligung. Bitte beachten Sie folgendes:
- Anlieferung frühestens um 06:15 Uhr
- Stand **eingerrichtet** und **bezogen** um 07:50 Uhr
- Verkaufszeiten zwischen 07:00 und 14:00 Uhr
- **Wegtransport nicht vor 14:00 Uhr**
- Platz geräumt und gereinigt um 14:30 Uhr
- Die Platzgebühr beträgt CHF 28.- pro Markttag
- **Es steht eine Nutzfläche von jeweils 6m² (3 mal 2 Meter) zur Belegung zur Verfügung.** Verkaufstische oder Kleiderständer sind ausschliesslich auf den markierten Flächen zu platzieren, die Spielfelder oder die Boulevardfläche des Restaurants Bellini, dürfen nicht beeinträchtigt werden. Zusätzlich kann ein Party- oder Pavillonzelt (3 mal 3 Meter) über die Marktinfrastruktur aufgestellt werden.
- Der Auf- und Abbau hat zügig zu erfolgen. Die Fahrzeuge sind unmittelbar danach vom Marktareal zu entfernen. Bitte nutzen Sie die Parkhäuser: Hirzenmatt, LUKB, Flora, Bahnhofparking in der Umgebung. **Es ist besonders darauf zu achten, dass die Nachtruhe der Anwohnerschaft nicht gestört wird.**
- Nur Gebrauchsgüter werden zugelassen. Verboten sind namentlich Schiesspulver, Waffen gemäss Waffengesetz – darin eingeschlossen Imitations-, Schreckschuss-, Spielzeug- und Soft-Air-Waffen sowie Laserpointer, Arzneimittel, Gifte, Getränke, Foodprodukte und sogenannte Plagiate. Der Verkauf von **Neu-, Muster-, Konkurswaren** aller Art aus **Liquidation** oder **Restposten** ist untersagt.
- Ihr Marktstand ist stets sauber und präsentiert sich einwandfrei. Die Ware ist zumindest auf einem Tisch oder einer Festbank anzubieten. **Ein Bodenverkauf ist nicht erwünscht!**
- Der Art entsprechend müssen die Waren ansprechend präsentiert werden - keine unansehnlichen Anhäufungen! Ein **Massenverkauf von Textilien aus Boxen, Kisten, Schachteln, Tragetaschen oder vergleichbarem ist verboten.** Waren als „GRATIS“ oder dergleichen anzubieten ist nicht gestattet.
- Nicht verkaufte Waren sowie Verpackungsmaterial müssen nach Hause genommen werden. Die Abfalleimer vor Ort sind nicht dafür vorgesehen. **Allfällige Reinigungskosten werden in Rechnung gestellt.**
- Die Verwendung von Megaphonen, Lautsprechern und das **Abspielen oder Produzieren von Musik** jeglicher Art ist verboten.
- Die Anweisungen der Marktaufsicht sind zu befolgen.
- Wir weisen darauf hin, dass der Markthändler kein **Schaden- oder Erwerbsausfallersatz** geltend machen kann, wenn aufgrund von Bautätigkeit, oder unvorhersehbar veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Wasserleitungsbruch, Unwetter, Sturm, Pandemie) kein Standplatz zur Verfügung gestellt werden kann.
- Die **Flohmarktbeswillingung ist persönlich** und nicht übertragbar.
- Sollten Sie am Flohmarkt nicht teilnehmen können, werden Absagen zu den aufgelisteten Auskunftszeiten entgegengenommen. **Die Rechnung wird nicht storniert und ein bereits einbezahlter Betrag nicht rückerstattet.**
- **Die Beswillingung ist mit einer Zahlungsbestätigung auf Verlangen vorzuweisen.** Nichteinhalten dieser Regeln und Bedingungen hat den unverzüglichen Entzug der Beswillingung zur Folge. Rückerstattungsansprüche können dann nicht erhoben werden

Stadt Luzern
Stadtraum und Veranstaltungen
Winkelriedstrasse 12a
6002 Luzern
Telefon: 041 208 72 91

Telefonische Auskünfte

Dienstag: 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag: 10.00 bis 12.00 Uhr